

## Testpflicht an der Martinschule

15.04.2021

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

seit dem 12.04.2021 gilt an den Schulen in Nordrhein-Westfalen eine Testpflicht für alle Schüler\*innen, Lehrkräfte und für das sonstige an der Schule tätige Personal. Somit ist die **Teilnahme an wöchentlich zwei Tests** die **verbindliche Voraussetzung für den Aufenthalt in der Schule**.

Folgende, konkretisierende Informationen möchten wir Ihnen ergänzend mit Blick auf die Testpflicht geben.

1. Die zweimal wöchentlich stattfindenden Testungen können ausschließlich in der Schule durchgeführt werden. Die Tests werden unsererseits nicht mit nach Hause gegeben.
2. Die Testungen finden unter Aufsicht des schulischen Personals statt. Die genauen Testtermine sind abhängig davon, in welcher Unterrichtsorganisation wir uns befinden. Über unsere Organisation werden wir jedoch gewährleisten, dass alle Schüler\*innen einer Klasse 2x wöchentlich getestet werden, auch wenn wir im Wechselunterricht unterrichten.
3. Auch die Teilnahme am Betreuungsangebot setzt die Teilnahme an wöchentlich zwei Coronaselbsttests voraus und wird von uns entsprechend organisiert.
4. Wer einen höchstens 48 Stunden alten Negativtest einer anerkannten Teststelle vorlegt, zum Beispiel eines Testzentrums des öffentlichen Gesundheitsdienstes, muss nicht an den Selbsttests teilnehmen. Hier haben Sie die Möglichkeit, diese Bescheinigung in der Schule vorzulegen.
5. **Schüler\*innen, die nicht an den zwei wöchentlichen Tests teilnehmen** und auch keinen regelmäßigen Nachweis gemäß § 2 der Corona-Test-und-Quarantäneverordnung vom 08. April 2021 über eine negative, höchstens 48 Stunden zurückliegende Testung erbringen können, **müssen** gem. §1 Abs. 2a S. 2 Coronabetreuungsverordnung **vom Unterricht ausgeschlossen werden**. Dies gilt sowohl für den Präsenzbetrieb als auch für die Betreuung.
6. **Ein Anspruch auf Teilnahme am Distanzunterricht** nach erfolgtem Ausschluss vom Unterricht **besteht nicht**.
7. Widerspruchserklärungen, die vor den Osterferien eingereicht wurden, verlieren durch in Kraft treten der neuen Coronabetreuungsverordnung ihre Wirkung.

### Welche Selbsttests kommen zur Anwendung?

In der Martinschule kommt für die Schüler\*innen zunächst der Selbsttest Clinitest der Firma Siemens Healthineers zum Einsatz. Laut Information des MSB wird für Förderschulen weiterhin nach alternativen Testformaten gesucht, die die selbstständige Durchführung der Tests erleichtern. Hier informieren wir Sie, sobald es dazu Neuigkeiten gibt. Informationen zu den Selbsttests der Firma Siemens Healthineers finden Sie hier:

<https://www.schulministerium.nrw/selbsttests>

Auf dieser Seite finden Sie auch die ausführlichen Informationen zum Thema Testpflicht sowie die aktuelle Version der Coronabetreuungsverordnung.

### **Was passiert, wenn ein\*e Schüler\*in ein positives Testergebnis hat?**

In Vorbereitung auf die Testungen sensibilisieren wir die Schüler\*innen zunächst im Gespräch für den angemessenen Umgang der gesamten Gruppe mit einem möglichen positiven Testergebnis. Hier wird auch verdeutlicht, dass ein positives Ergebnis für uns zunächst nur ein Anlass zur Vorsicht ist, jedoch kein Anlass, sich Sorgen zu machen. Wir erarbeiten mit den Schüler\*innen ausführlich, wie wir als Gemeinschaft mit einem positiven Ergebnis umgehen.

Bei einem positiven Testergebnis wird der/die betroffene Schüler\*in in einen festgelegten Bereich gebracht. Dort wird der/die betroffene Schüler\*in von schulischem Personal freundlich und entlastend empfangen und begleitet. Je nach Umgang des Schülers/der Schülerin mit der Situation wird erneut die (bedingte) Aussagekraft des Testergebnisses erläutert.

Parallel werden Sie als Eltern/Erziehungsberechtigte informiert und es wird die Abholung veranlasst. Bitte stellen Sie sicher, dass Ihre aktuelle Telefonnummer vorliegt. Sie werden darauf hingewiesen, dass unverzüglich ein PCR-Test beim Hausarzt oder in einem Testzentrum erfolgen muss, um das Ergebnis des Schnelltests zu überprüfen. Erst nach Vorlage eines negativen Testergebnisses kann die Schülerin/der Schüler dann wieder die Schule besuchen.

In den vergangenen Tagen haben wir Fragen per E-Mail beantwortet, persönliche Gespräche oder Telefonate geführt. Sie können sicher sein, dass wir mit größtmöglicher Behutsamkeit gemeinsam mit Ihren Kindern an das Thema Testung herangehen und die Kinder bei der Durchführung pädagogisch und sehr verantwortungsbewusst begleiten.

Mit freundlichen Grüßen

André Müller, Schulleiter

Achim Röser, stellv. Schulleiter